

Krakauer Zeitung.

Nr. 195.

Dienstag, den 26. August

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abon-

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrichtung 7 kr., für jede weitere Einrichtung 3½ Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einrichtung 20 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Plauten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. August d. J. dem Oberförster, Theodor Ditzbar, des Crustiner Grenz-Infanterie-Regiments bei seiner erfolgten Übergabe in den Dienststand, in Anerkennung seiner langjährigen, belobten Dienstleistung den Fortmeisters-Charakter ad honores allernädigst zu verleihen geruht.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 21. August d. J. dem Führer, Jakob Göschel, des Militär-Gefürt zu Mezdheges, in Anerkennung seiner 48 Jahre langen belobten und eifrigsten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Verleihung: Dem Major, Karl Schönbach, des Altestandes, der Oberslieutnants-Charakter.

Pensionierung: Der Hauptmann erster Klasse, Alois Machatschek, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, mit Majors-Charakter ad honores.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den befreiteten Ministerien die Errichtung einer Sparkasse in Mels bewilligt und die Statuten derselben genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. August.

Über die von den Wiener Conferenzstaaten eingetragenen Bundesreformvorschläge liegt nun in einer Circulardepeche des Grafen Bernstorff vom 14. August eine ausführliche Erklärung Preußens vor, von welcher die „Königl. Bdg.“ eine ziemlich ausführliche Analyse mittheilt. Es sei nicht möglich, behauptet Graf Bernstorff, ein engeres Band als das bisherige um den ganzen Bund zu schlingen. „Seit Jahren sei das her Preußen bereits in Thätigkeit, um mit einem kleineren Kreise von Staaten eine engere Verbindung anzubauen; eine große Zahl von Anträgen verfolgten dieses Ziel und bereiteten es vor. Wenn der günstige Augenblick gekommen sei, gedenkt die Regierung, sich mit denjenigen Staaten, die gleiche politische und materielle Interessen verfolgten, über eine einheitliche Executive in militärischen Dingen und in Bezug auf die Vertretung dem Auslande gegenüber zu vereinigen; bis dahin werde sie jede Erweiterung der Kompetenz des Bundesstages zurückweisen und die Einzelfragen, die dort jetzt erörtert würden (Civilprozeß-Ordnung, Patent-Gesetzgebung, Nachdruck, Heimats-Gesetzgebung, handelspolitische Fragen) auf dem einzigen möglichen Wege der „freien Vereinbarung“ erledigen.“

Als Verhandlungsgegenstände für die nächste in Wien abzuhalrende Versammlung deutscher Volksvertreter sind, der „Süddeutschen Bdg.“ zufolge, auf der Augsburger Ausschusssession vorerst folgende beide Fragen aufgestellt worden: 1. Wie haben sich die Kammer gegenüber den Anträgen auf eine Delegirte Versammlung bei dem Bundesstage zu verhalten; und 2. wie gegenüber der Frage der Reorganisation des Zollvereins.

Ein Münchener Corresp. des Schwäb. Merkurs will die bestimmte Versicherung erhalten haben, und auch von anderer Seite wird sie gehört, es sei der bayerischen Regierung bereits eine Note des preußischen Ministeriums mitgetheilt worden, laut welcher die preußische Regierung, wenn die ihr notificierte Ablösung des Handelsvertrags eine unwiderstehliche sein sollte, den Zollverein kündigen und bis zum Ablauf des Vertrags alle Maßregeln treffen werde, welche im Interesse ihrer eigenen Industrie ihr geboten erschienen. Derartiges ließ sich erwarten, und wird deshalb auch in München nicht überrascht haben. Indessen erscheint doch die Antwort Preußens auf die Notification Bayerns der Zeit nach so rasch und der Form nach so kategorisch, um nicht zu sagen drohend, daß sie dem Versuch einer Ueberrumpfung aufs Haar ähnlich sieht und daß schon darum Bayern sich zweimal besinnen wird, von seinem Entschluß zurückzukommen. Es ist ohnehin dafür gesorgt, daß die Väume nicht in den Himmel wachsen. — Preußen wird sich in einer so wichtigen Angelegenheit keine Uebereilung zu Schulden kommen lassen. Sollte aber auch eine Kündigung jenseitiger Vertrag stattfinden, so ist damit noch keineswegs angesprochen, daß dieselbe die Auflösung des Zollvereins zur Folge haben würde. Diese liegt eben so wenig im Interesse Preußens als der übrigen Staaten, da der Verlust des süddeutschen Marktes — von Anderem abgesehen — der preußischen Industrie so empfindliche Nachtheile verzeihen würde, daß sie nimmermehr durch den französischen Vertrag mit seinen zweifelhaften Vortheilen ersehen werden könnten. Auf die Kün-

digung der Zollvereinsverträge wird jedenfalls eine Neubildung des Vereins folgen, der ohnedies durch das Verhältnis zu Österreich auf anderen Grundlagen constituit werden muß.

Eine neue österreichische Note soll, wie die „A.W.“ versichert, nach Berlin gegangen sein, worin das Wiener Cabinet, gestützt auf die Ablehnung des Handelsvertrages durch Baiern, Württemberg und Hannover, und auf die aus dem Februarvertrage sich ergebende Berechtigung, ihre Aufforderung zu einer näheren Erwähnung der österreichischen Zollvereinsvorschläge in der verhörenden Weise erneuert.

Die Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs mit dem kurhessischen Hof soll, nach Berichten aus Berlin, nicht eher erfolgen, als die kurhessischen Verfassungsverhältnisse ihre endgültige Regelung gefunden haben werden. Hr. v. Sydow, welcher jetzt die Unterstaatssecretärsstelle im auswärtigen Ministerium interimistisch verwaltet, soll dann wieder Preußen in Kassel vertreten. Den Grafen Ranck zu bezeichnen man zum künftigen Unterstaatssecretär in gedachtem Ministerium.

Die Bank- und Handelszeitung sagt, aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit für sie keinem Zweifel unterliege, werde ihr berichtet, daß Österreich neuerdings eine Wiederanäherung Russlands sehr nahe gelegt worden sei. Der Preis dürfte jedoch in Wien zu hoch gefunden sein; es handle sich hauptsächlich um den Anschluß Österreichs an die französisch-russische Politik in der Frage der heiligen Dreie.

Dem Berliner Blatt muß die Vertretung dieser Nachricht überlassen bleiben.

Die „France“ kommt immer wieder darauf zurück, Frankreichs Ehre erfordere, daß es seiner bisherigen römischen Politik treu bleibe, um die weltliche Gewalt des Papstes zu erhalten. Auf diese Auffassung von Frankreichs Ehre entgegnet die „Opinion Nationale“: „Zeit reichen für uns fünfzehn bis zwanzigtausend Mann aus, um, wie Herr Villault sagte, die Rechte der Römer zu verleben und ihnen die päpstliche Regierung aufzuhören. Sobald Garibaldi über die Meere geht, reichen in sechs Wochen vielleicht schon 150 tausend Mann nicht mehr ans, um Turin, Mailand, Genua, Bologna, Florenz, Neapel und Palermo wieder zu halten. Da sind wir angekommen, oder vielmehr dahin drängen uns die Ereignisse. Wären wir Legitimisten oder Clericale, so könnten wir uns die Hände reiben. Haben wir eine Politik in Rom? haben wir zwei? oder haben wir keine? Wož ist der Moniteur da, wenn er das Land mit geschlossenen Augen zwischen zwei Arten der Politik, die radical verschieden sind, umhertappen läßt! Die Frage, sollten wir meinen, geht uns denn doch ein klein wenig an!“ Der „Temps“ sagt: „Wären wir nicht in Rom, so hätte Garibaldis Expediton keinen Sinn. Wie unsere Punkt jetzt sich darstellt, droht sie sich im Kreise: denn so lange wir in Rom, ist es von einer Invasion bedroht und so lange Rom von einer Invasion bedroht, müssen wir in Rom bleiben. Gibts da keinen Ausweg? Wir werden Rom verlassen, entweder indem wir die italienische Armee zulassen, vorläufig aber gemischte Besatzung, oder indem wir definitiv den Termin, wann wir abziehen, festsetzen und die päpstliche Regierung auffordern, sich bis zu diesem Tage mit der italienischen zu verständigen. Was hält uns ab, eines dieser Auskunftsmitte zu wählen? Erwa, sind, als er? Niemand zweifelt daran, und die Gesetze nothwendig für Italien, das wir gründen geholfen, aus diesem Zusammenhang zu wählen.“

Der Constitutionnel bringt in seiner neuesten Nummer eine Note in Betreff der römischen Angelegenheit, aus welcher hervorgeht, daß die französischen Truppen in Rom einen etwaigen Angriff Garibaldis mit der größten Energie zurückweisen werden.

Briefe aus Rom vom 19. August melden denn auch, daß der Marquis v. Cavalléte und der General Montebello sich nach dem Vatican begeben, um sich dort über die Maßnahmen zur Vertheidigung zu berathen. Die Audienz habe sehr lange gedauert und viele Kommentare hervorgerufen.

Man erzählt sich in Pariser diplomatischen Kreisen eine Unterredung, welche Lord Cowley und Herr von Thouvenel über die römische Frage gehabt hätten. Der englische Botschafter soll erklärt haben, seine Regierung begreife wohl die Unmöglichkeit einer augenblicklichen Räumung Roms und die Unmöglichkeit einer gemischten Besatzung, und das einzige Mittel

wäre nach seiner Ansicht das Versprechen, Rom binnen einer bestimmten Frist zu räumen und den Piemontesen abzutreten. „Wir können Rom nicht eher verlassen“, soll Thouvenel geantwortet haben, „als bis der Papst eingewilligt hat, sich mit Victor Emanuel zu verstehen.“ Von Pius IX. und Victor Emanuel muß man also Concessonen verlangen, nicht von uns.“ — „Das wird vielleicht sehr lange dauern“, bemerkte Cowley. „Das ist wahr“, erwiderte Herr Thouvenel und dabei blieb es.

Ueber die Beziehungen zwischen Paris und Madrid und die der Erkältung zwischen diesen beiden Höfen zu Grunde liegende mexicanische Frage, schreibt der Pariser Corr. der „A.W.“: „Ich komme nun zu dem zweiten souveränen Haupt über welchem in der Ferne der Donner grölt. Die Königin Isabella, die heute 32 Jahre zählt, ist in ihrem Hass nicht vorsichtiger, als sie zur Zeit ihrer Jugend in ihrer Liebe war. Sie haßt Napoleon, wie die Kaiserin Eugenie Victor Emanuel haßt, nur daß sie weniger als diese, in ihren Ausdrücken viel ungenauer ist, als man von einer Fürstin, die in spanischer Enquête ergogen ist, erwarten sollte. Es werden verschiedene

Prinzipien angenommen und nur vorläufig vertragt. Die Entrevue des Kaisers Napoleon mit dem Könige von Preußen war projectirt, daß das Project fehlgeschlug, daran sei allein der Umstand Schuld gewesen, daß der König von Preußen einer Begegnung an den Ufern des Rheins nur unter der Bedingung seine Zustimmung gab, daß er von mehreren deutschen Fürsten, unter Anderen dem Großherzoge von Baden, den Herzogen von Coburg-Gotha begleitet werde. Man stellt es jetzt in Abrede, weil die Zusammenkunft nicht zu Stande gekommen ist.

Die montenegrinische Angelegenheit, schreibt der Wiener offiziöse Corresp. des „Dresdner Journal“: „wird, wie jetzt vorauszusehen ist, vorläufig dadurch zu einem Abschluß gelangen, daß der Fürst Nikita sich erbosten hat, mit Omer Pascha auf Grund des früher von denselben gestellten Ultimatums zu unterhandeln. Damit ist indessen die montenegrinische Frage noch keineswegs endgültig gelöst und nach Beendigung des Feldzugs wird erst das eigentlich schwierige Stadium derselben beginnen.“

Die Verhandlungen zwischen Omer Pascha und dem Fürsten von Montenegro dürften, wie man dem „P. L.“ von Wien schreibt, schon darum keinen Erfolg haben, da der letztere sich auf das Entscheidende verzögert, die Souveränität der Pforte anzuerkennen, welche letztere verlangt, daß Montenegro einen jährlichen Tribut nach Constantinopel entrichtet. Frankreich und Russland stehen in dieser Angelegenheit auf Seite Montenegros und haben durch ihre Gesandten in Constantinopel erklärt, daß sie es als eine Verlelung d. s. Pariser Tractates betrachten würden, wenn die Pforte auf dieser Forderung bestehen würde.

Der französische Consul in Scutari, Hr. Biet, hat wegen eigenmächtiger Verhaftung eines hohen albanischen Geistlichen (des Bischofs der Mirditen) durch Omer Pascha seine Flagge eingezogen. Man hofft, daß der Conflict durch Weisungen aus Constantinopel beigelegt und dem Consul Genugthuung zu Theil werden wird. Das „Paris“ will wissen, daß die Differenz bereits ausgereglicht sei — auf welche Weise, sagt das genannte Blatt nicht.

Es war in der letzten Zeit vielfach die Rede von dem Besuch des Grafen v. Chambord bei der Königin Marie Amalie, so wie davon, ob dieser Besuch wirklich stattgefunden, ob er officiell gewesen, ob er der Fusion der beiden bourbonischen Zweige förderlich gewesen se. Ein Pariser Corr. der „P. L.“ der wie er sagt, Gelegenheit hatte, von dem über diesen Besuch aufgenommenen Protocoll Einsicht zu nehmen, gibt über diese Angelegenheit, welche legitimistische, orleanistische und, bonapartistische Kreise aufs lebhafteste beschäftigt, folgende Aufschlüsse. Am 3. August begab sich Hr. Pageot nach der Residenz der Königin Amalie und verlangte eine ihrer Ehrendamen zu sprechen. General Dumas präsentierte sich im Namen der Königin, und der Abgesandte des Grafen setzte ihm sein Anliegen auseinander, nämlich, daß der „Graf v. Chambord“ die „Königin“ zu sehen wünsche, und bemerkte, daß die Unterredung weder für sie noch für ihre Kinder irgend etwas Unbequemes (génant) haben werde. Der General erwiderte aufs Verbindlichste, daß er die Bescheide der Königin einholen werde, die leidend und bettlägerig sei. Die Königin sprach ihr Bedauern aus, den Grafen nicht sofort empfangen zu können, ließ ihn aber bitten, seinen Besuch auf einen nächsten Tag zu verschieben. Am 5. setzte der General den Grafen davon in Kenntniß, daß die Königin erfreut sein werde, „ihren Neffen“ zu empfangen, wenn ihm dies angenehm sei, daß er jedoch keinen der Prinzen, ihrer Kinder, anwesend finden werde. Beim Besuch am 6. war in der That keiner der Prinzen Orleanis anwesend, und die zuvor kommenden Schritte des Grafen v. Chambord behufs Erzielung einer Familienversammlung blieben ohne Resultat.

TT Krakau, 26. August.

Der Landesausschuss der Bukowina hat an Se. Maj. den Kaiser anlässlich der Genesung Ihrer Maj. der Kaiserin eine Adresse gerichtet.

Die vom Lemberger Sprache ausgesetzte Beschriftung in deutscher und polnischer Sprache lautet nach der „Lemb. Bdg.“:

Allerdurchlauchtigste Frau!
Die hochfürstliche Kunde von der heiß ersehnten Genesung Euerer Majestät erfüllt die Herzen der Einwohner der Stadt Lemberg mit den freudigsten Gefühlen. Die Bevölkerung der Kommune dieser Stadt fühlt sich glücklich. Gu. Majestät hat den hochachtungsvollen Ausdruck dieser Gefühle zu unterbreiten und dieselben mit dem aufrichtigsten Wunsche zu verbünden, daß die Vorsehung von nun an Gu. Kaiserliche Majestät zur

unvergänglichen Freude Allerhöchst Ihres Hauses, so wie zum Wohle und Glücke der Unterthanen mit der dauerhaftesten Gesundheit beschaffen möge.

Mit der Ueberreichung der Adressen wurden beauftragt die Herren Gemeinde-Räthe Dr. Anton Ritter v. Manasterski, Domherr und infol. Amt von Zölkow, und Franz Kröbl, k. k. Statthalterei-Rath und Bürgermeister.

Der Gemeinderath der Stadt Krakau hat gestern in einer außerordentlichen Sitzung ebenfalls die Abschluss- und Absendung einer Glückwunsch-Adressen an Ihre Majestät die Kaiserin aus Anlaß Allerhöchst Ihrer Genesung beschlossen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 25. Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden heute Montag von Reichenau in Schönbrunn eintreffen. Für den Kronprinzen Rudolph werden bereits die Ehrengewänder bereitgestellt. Unter denselben befindet sich auch der k. k. Oberstleutnant des 75. Linien-Infanterie-Regiments Heinrich Spindler.

Der "Pester Lloyd" ist in der Lage, von einem Handschreiben Sr. Majestät berichten zu können, welches sich auf unsere Justizverhältnisse bezieht. Dasselbe constatirt, daß in unserer Justizgesetzgebung sich bedeutende Mängel offenbart haben und daß es ein dringendes Bedürfnis sei, denselben abzuheben. Sr. Majestät wünscht, daß Ungarn sich in allen Richtungen einer geregelten Rechtspflege erfreue. Zu diesem Zwecke wird gefordert, daß die ungarische Hofkanzlei im Einvernehmen mit dem Judex curiae Brotläge ausarbeiten, welche im nächsten ungarischen Reichstage als königliche Propositionen vorgelegt werden können. Als solche Elaborate werden verlangt:

1. Der Entwurf systematischer Gesetzbücher über das Straf- und allgemeine bürgerliche Recht;
2. eine neue Einrichtung der Civils- und Strafsgerichte;
3. eine Strafsprozeßordnung;
4. ein Gesetz über das Verfahren in und außer Streitsachen;
5. eine Concursordnung.

Bezüglich der unter 1. erwähnten Gesetzbücher bemerkte das allerh. Handschreiben, daß dieselben sowohl den allgemeinen Grundsätzen der Gerechtigkeit als den speziellen Verhältnissen des Landes entsprechen, dem Verkehr zwischen Ungarn und den übrigen Theilen des Reiches Rechnung tragen und einen gegenseitigen Rechtsaustausch zwischen diesen und jenem begründen sollen. — Die Einrichtung der Civils- und Strafsgerichte soll den Anforderungen einer gewissenhaften, raschen und billigen Rechtspflege entsprechen, auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz beruhen und die bestehenden Staats- und Verwaltungs-Einrichtungen im Auge bedienen.

Die Strafsprozeßordnung soll den neueren Grundsätzen der Rechtswissenschaft und gleichfalls den Eigenthümlichkeiten des Landes Rechnung tragen. Zur Ausführung dieser allerhöchsten Anordnungen wird unter Einem verfügt, daß unter dem Präsidium des Judex curias in Pest eine Commission von Rechtsgelehrten niedergesetzt werde, welche die geforderten Gesetzesentwürfe ausarbeiten soll. Die letzteren solln dann durch die Hofkanzlei einer Überprüfung unterzogen und in Begleitung eines Gutachtens dieses Distasteriums der a. h. Schlussfassung unterbreitet werden. — Das allerh. Handschreiben ist vom 16. d. Mis. datirt. Seitdem hat Sr. Majestät dem Grafen Apponyi einen sechswöchentlichen Urlaub ertheilt. Die Ausführung der vorerwähnten allerh. Verfügungen dürfte jedoch dadurch nicht verzögert werden, da der Judex curias von Wien aus Anordnungen zur Vornahme der nöthigen Vorarbeiten nach Pest gesendet hat.

Der Herr Staatsminister Hitler v. Schmerling ist heute früh von Ischl hier eingetroffen; er wird aber nur eine Woche in Wien verbleiben und sodann wieder eine kurze Urlaubsreise antreten.

Die "Wiener Zeit." schreibt: Das im Abendblatte Nr. 384 der "Constitutionellen österr. Zeitung" vom 21. d. M. in der Wiener Tageschronik unter der Überschrift: "Bürgerlich und Diplomatisch" erzählte, dem "Frankfurter Journal" entnommene Historien über einen angeblich vor der Ankunft Ihrer Majestät der Kaiserin im Penzinger Bahnhofe stattgefundenen Etiquettentreit gehört — wie wir aus verlässlicher und authentischer Quelle versichern können — von Anfang bis zu Ende in das Gebiet der absichtlichen Erfindungen. Weit entfernt, die Ehre der Begrüßung Ihrer Majestäten an jenem Abend für sich in Anspruch zu nehmen, hat Sr. Excellenz der Minister Graf Rechberg vielmehr ausdrücklich die an ihm de bald gestellte Anfrage der Schlussfassung Sr. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer vorbehalten. De eben so ungewöhnliche als herzliche Weise, in welcher es hiernach dem Herrn Bürgermeister Dr. Selinka gestattet war, den überströmenden Gefühlen der lebhaftesten Teilnahme und Freude, mit welcher die Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt die Rückkehr der genesenen Kaiserin begrüßte — mit aller Wärme und Innigkeit Ausdruck zu geben, bot daher auch nicht den entertesten Anlaß zu der nach obigem Artikel mit dramatischer Lebhaftigkeit abgespielten Scene.

In einem gegen den "Pesti Hirnöld" gerichteten, die Überschrift: "Ungarn und die Reichseinheit" führenden Artikel bemerkte heute die "Donaus-Zeitung": "Die Regierung ist sich ebenso ihrer Macht bewußt, als ihres redlichen Willens. Sollten ernsthafte Angriffe auf die Staatsverfassung versucht werden, so dürfte die Regierung nicht säumen, die Strenge des Gesetzes ohne Rücksicht der Personen in so weit wirken zu lassen, als die Würde der Krone und die Unabhängigkeit des Staates dies gebieten. Die Regierung kann daher in Augenblick zweifelhaft sein, welcher Politik sie zu fol-

gen habe, um ihrer Aufgabe im Sinne der von dem Monarchen allen Völkern Österreichs verliehenen Verfassung gerecht zu werden. Es ist ihre Pflicht, die der Constitution feindlichen Elemente, seien sie prinzipieller oder persönlicher Natur, energisch zu beseitigen, da der Verfallung jetzt schon im Namen des Dualismus der offene Kampf angeläufigt wird."

Die Deputation der siebenbürgischen Sachsen wurde heute von Sr. Majestät empfangen; sie war in der Absicht gekommen, Allerhöchstesdemselben im Namen ihrer Nation die Glückwünsche zur Wiedergenesung Sr. M. der Kaiserin darzubringen. Die Mitglieder haben die beste Hoffnung, daß ihr Anliegen noch im Laufe dieser Woche erledigt werden wird.

Das Fest der Commune Wiens zu Ehren des Juristengesetzes hat gestern Abends in der glänzendsten Weise stattgefunden. Der feenhafte Anblick jedoch, der die Säle und der Garten des von der Commune angekauften Spergebäudes in der herrlichen, magischen Beleuchtung gewährten, war überraschend und übertraf alle Erwartungen. Es war nach dem einstimmigen Urtheil Aller — und es waren ältere Personen zugegen, die die Feste des Wiener Congresses von 1815 gesehen — das schönste und gelungne Gartenfest, das je in Wien stattgefunden. Die überaus reiche Aussstattung, die sinnreichen und passenden Sprüche und Embleme, die trefflichen Leistungen der drei Orchester, das Feuer und die Stimmfülle der Gesänge, welche der Männergesangverein ausführte, die wahrhaft königliche Uppigkeit und Massenhaftigkeit des Büffets machten diesen Abend zu einem sinnlich und geistig unübertrifffen. An zweitausend Gäste, der Elite wissenschaftlicher und sozialer Kreise angehörend, erwogen sich freudig angeregt bis tief in die Nacht hinein in den festlichen Räumen. Der Bürgermeister empfing mit einer kurzen herzlichen Ansprache die Gäste, der Oberstaatsanwalt Schwarz aus Dresden hielt die Gegenrede, die mit einem Hoh auf die Stadt Wien schloß.

Baut einer Mittheilung der kaiserlich russischen Botschaft an die Wiener Behörden sind zwei Individuen Namens Eduard Rodovic, Schneiderlehrling bei der Witwe Natalie Selynska in Warschau, 25 Jahr alt, und Ignaz Chmelistski, Grundbesitzer in Barconz im Stanislawow Kreise, Gouvernement Warschau, ungefähr 28 Jahre alt in dem von Ludwig Jaroszyński verübten Attentat auf Z. e. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Konstantin beteiligt. Anlaß zu der Mittheilung gab die Vermuthung, daß die beiden Genannten sich auf österreichisches Gebiet geflüchtet haben.

"Pesti Hirnöld" vernimmt, daß die ungarische Krone am vorigen Donnerstag zu Posen durch die Kronhüter im Gegenwart Sr. Ex. des Statthalters soll den Anforderungen einer gewissenhaften, raschen und billigen Rechtspflege entsprechen, auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz beruhen und die bestehenden Staats- und Verwaltungs-Einrichtungen im Auge bedienen.

Der König von Preußen geht, wie nach der Berliner "M. Z." in den letzten Tagen endgültig beschlossen worden, nicht nach Ostende. Die Wohnung, welche dort für den Monarchen seit Anfang dieses Monats in Bereitschaft gehalten wurde, ist nunmehr abbestellt. — Auch die Minister kommen in diesem Jahre nicht zu ihren gewohnten Urlaubsreisen. Das Ende des Landtages, welcher die Herren hier festsetzt, wird vor dem Ende des Septembers nicht erfolgen, eher dürfte darüber die erste Woche des Octobers verstreichen. Die Militär-Budgets-Debatte gedenkt man im Plenum in der zweiten Woche des Septembers beginnen zu können.

Im preußischen Abgeordnetenhaus ist demnächst eine Debatte zu erwarten, welche zu den bedeutungsreichsten dieser Session sich gestalten dürfte. Es bereitet sich nämlich, abgesehen von Anträgen, welche den Zollverein betreffen, die Einbringung einer Resolution oder Interpellation vor, um von dem Ministerium öffnen Aufschluß über die deutsche Politik Preußens zu erhalten. Man ist gewillt, falls eine genügende Auskunft verweigert wird, eine Debatte zu eröffnen, um vor dem In- und Auslande über die Ansicht des Hauses keinen Zweifel zu lassen. Wie es heißt, wäre die Regierung von diesen Intentionen unternommen und gewillt, ihrer Verwirklichung durch eine Erklärung vorzukommen, doch ist darüber noch nichts entschieden.

Das Gerücht taucht wieder auf, daß der Minister des Auswärtigen, Graf Bernstorff, bald sein Portefeuille mit seinem früheren Gesandtschaftsposse in London wechseln werde, und daß der General v. Alvensleben demnächst der Nachfolger des Generals v. Manteuffel als Chef des Militär-Cabinets werden wird.

Die preußische Regierung soll beschlossen haben, dem wackern, vormaligen kaiserl. brasilianischen General-Consul Sturz eine Pension auszuzahlen. Dr. Sturz hat bekanntlich seine Stelle verloren, weil er so ehrlieblich sich der deutschen Auswanderer angenommen hat. Wie er stets für die Interessen des deutschen Handels sich interessiert und noch kürzlich auf eine hohe Wichtigkeit des ausgedehntesten Fischfangs in den Meeren hingewiesen, ist bekannt.

Berliner Blätter melden unter 22. August: Im auswärtigen Amte fand gestern Mittags eine Konferenz zur Beratung des Verhaltens der diesseitigen Regierung gegenüber den österreichischen Zoll-Einigungsvorschlägen und der Ablehnung des Beitritts zum Handelsvertrage mit Frankreich Seitens einiger Zollvereins-Regierungen statt. An derselben nahmen die Minister Graf Bernstorff, v. d. Heydt und v. Holzbrink, der Ministerial-Director Delbrück und der Geheimrat Philippson teil. Vorher hatte der Graf v. Bernstorff eine Befreiung mit dem Vertreter der österreichischen Gesandtschaft, Grafen Chotek.

Die den neuen hannoverschen Katechismus betreffende könig. Verordnung ist vom 19. Aug. datirt. Es heißt darin, daß der König zu seinem Schmerze erfahren habe, wie eine große Anzahl seiner evangelisch-lutherischen Unterthanen in Unabhängigkeit an den von ihnen Bätern überkommenen Katechismus den dargeboten willkommen zu heißen Bedenken trägt, daß man sogar an einzelnen Sätzen des neuen Landeskatechismus Anstoß nehmend, den evangelischen Glauben bedroht und die Gewissen beängstigt erachtet. „Es liegt Uns aber,” weiter, „am Herzen, die Gewissen zu schonen, der Kirche den Frieden zu erhalten und nicht durch Zwang den Segen zu verkümmern, welcher durch freie und freudige Aneignung bedingt ist. Demgemäß wird das Gebot der allgemeinen Einführung des neuen Landeskatechismus aufgehoben und soll sein Gebrauch nur da statinden, wo er mit Bereitwilligkeit aufgenommen wird.“ — Man ist ziemlich allgemein der Ansicht, daß die Entlassung des Ministers Grafen Borries mit der Katechismusangelegenheit und deren nunmehrigen Erledigung in nächster Beziehung stehe. Nach der hervorragenden Bedeutung, die Graf Borries im gegenwärtigen Cabinet eingenommen hatte, ist es sehr wahrscheinlich, daß sein Rücktritt eine Neubildung des ganzen Cabinets folgen werde.

Die Deputation der siebenbürgischen Sachsen wurde heute von Sr. Majestät empfangen; sie war in der Absicht gekommen, Allerhöchstesdemselben im Namen ihrer Nation die Glückwünsche zur Wiedergenesung Sr. M. der Kaiserin darzubringen. Die Mitglieder haben die beste Hoffnung, daß ihr Anliegen noch im Laufe dieser Woche erledigt werden wird.

Unter-Canada entgegnet. Bekannt ist, wie er den Amerikanischen Dampfer "Caroline", mit dem republikanische Abenteurer die Rebellion zu unterstützen suchten, in Brand stieckte und den Niagarafeld hinabtrieb; so wie, daß deshalb um ein Haar ein Krieg zwischen England und den Vereinigten Staaten ausgebrochen wäre. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß vor ein paar Tagen auch Mr. Martin Van Buren, der Amerikanische Präsident, der im Jahre 1838 nahe daran war, wegen eben jener "Caroline-Affäre" England den Krieg zu erklären, aus diesem Leben geschieden ist. Alan Napier McNab erhielt im Jahre 1838, als Anerkennung seines patriotischen Mutes, die Ritterwürde.

Dänemark.

Aus Kopenhagen meldet „Dagbladet“, daß dort allgemein die Vermählung der Prinzessin Alexandra v. Dänemark mit dem Prinzen von Wales für gewiß gilt, und erwähnt außerdem noch das Gerücht, daß neben dieser Verbindung, welche eine dänische Prinzessin zu Englands Königin machen würde, noch eine andere Verbindung, wenn auch erst für eine spätere Zeit, projectirt sei, welche die Königsfamilien Dänemarks und Schwedens-Norwegens gleichsam mit einander verschmelzen würde. Für den ältesten Sohn des Prinzen Christian zu Dänemark, Prinz Frederik, sei nämlich die Prinzessin Louise, einzige Tochter des Königs Karl XV. von Schweden und Norwegen, zur Lebensgefährtin bestimmt.

„Fäderlandet“ vom 20. d. schreibt an der Spitze seines Blattes: Das in den letzten Tagen verbreitete Gerücht, daß die Regierung die Unterhandlungen mit Sr. Excellenz dem Grafen Carl Moltke in Betreff der Übernahme der Verwaltung Holsteins wieder aufgenommen habe, entbehrt, wie wir erfahren haben, alles Grundes.

Italien.

Wie der „Opinion Nationale“ aus Neapel gemeldet wird, sollen die sardinischen Truppen mit Zustimmung der Franzosen in Ceyrano eingreifen. Das Evolutionsgeschwader hat Befehl erhalten, nach Coulon zurückzugehen, um auf die Nachricht vom Marsch Garibaldi's gegen Neapel sich dorthin begeben zu können.

Garibaldi, heißt es in einem Turiner Schreiben dieses Blattes, hat sich entschieden zum Rebellen aufgeworfen, er hat bei seiner Ankunft in Catania sofort vom Telegraphenamt Besitz genommen. Dies ist die lebte telegraphische Nachricht, welche man von dort hat. Garibaldi's Verhalten in Catania setzte deutlich schon darauf hin, daß er keinen Vergleich wollte. Er ging sogar so weit, nachdem das Manifest des Königs ihn so offen desavouirt hatte, in dieser Stadt die Gefangenisse öffnen zu lassen, und politische sowohl wie gemeine Verbrecher „kraft den ihm von der Nation verliehenen Vollmachten und im Namen Italiens und Victor Emanuel's“ in Freiheit zu setzen. Er nahm alle Gegenstände, die er in den Militär-Magazinen vorsah, mit sich fort.

Garibaldi, schreibt die „M. Z.“, rückte in der Nacht von Sonntag auf den Montag mit seinem Hauptcorps in Catania ohne Schwertstreich ein; es war 2 Uhr Nachts. Sofort stand die Bevölkerung auf, die ganze Stadt wurde beleuchtet und die Straßen ballten von Lebewohns auf Garibaldi wieder. Die Truppen hatten die Stadt verlassen und die Freiwilligen nahmen ohne Weiteres Besitz von den Quartieren und den Militärmagazinen, wie dies auch in Catania geschehen war. Die Telegraphenverbündung war schon vor Garibaldi's Ankunft unterbrochen worden. In Calabrien ist alles zu Garibaldi's Ankunft bereit; in Turin hieß es sogar schon am 20., daß Garibaldi sich in Catania nicht aufzuhalten, sondern Nicotera die dortige Leitung überlassen und sofort nach Calabrien übersetzen sei.

Der Turiner Correspondent der „Presse“ teilt folgendes Brief aus Pietraperga vom 12. August mit: Ich schreibe Ihnen ganz aufgereg. Gestern, 11. August, habe ich die Ehre gehabt, General Garibaldi in meinem Hause zu beherbergen. Er hatte sich auf die Einladung der Commission der unistatischen Emancipations-Gesellschaft in unsere Mitte begeben. Es ist unmöglich, Ihnen den allgemeinen Enthusiasmus zu schildern: die Geistlichkeit, die Nationalgarde, die Municipalität und das ganze Volk führten Garibaldi in die Kathedrale, wo er nach einem feierlichen Te Deum und einer patriotischen Ansprache des Paters Pantaleo dem Volke sein Programm: Rom oder den Tod!“ erklärte. Die ganze Bevölkerung ist in Bewegung. Man hat den Syndicus und seine beiden Söhne angenommen. Eine Deputation sammelt augenblicklich Geld zur Ausrüstung der neuen Freiwilligen. Der Abgeordnete Nicotera, Oberst Dodo, Major Bassi und Pater Pantaleo befinden sich bei Garibaldi. Vicenza di Blasi.

Die „Unita Italiana“ bringt die Nachricht, daß von Seite des Ministeriums insgeheim an Garibaldi gesandt wurde, um diesem ein Schreiben des Cabinets zu bebadigen. Es wird ferner hinzugefügt, daß der Bote zugleich einige Vorschläge überbrachte, auf Grund welcher Ratazzi mit Garibaldi Unterhandlungen einzulegen wolle. Die erste Bedingung war nichts Geringeres, als die Auflösung des neuen Garibaldischen Heeres. Garibaldi hört den Boten Ratazzi's lächelnd an und antwortete ihm bloß die wenigen Worte: „Gehe auch — merken Sie wohl, daß ich etwas ganz Unmögliches sehe — ich wollte mich erniedrigen, mit dem Ministerium Unterhandlungen anzuknüpfen, auf welche Weise könnte mich denn Ratazzi überzeugen, daß er wirklich fähig sei, Wort zu halten? Welche Garantie kann mir jetzt Ihr Patron von seiner Ehrlichkeit geben?“ Ohne eine Antwort abzuwarten lehrte er dem Boten lachend den Rücken zu und entfernte sich.

Dem Movimento wird aus Florenz vom 20. August geschrieben, daß auf die Einladung des Marquis Nicolini eine Versammlung sämtlicher Führer der ver-

siedenen Fraktionen der liberalen Majorität im Palast Riccardi stattgefunden hat, um eine Versöhnung herbeizuführen und den Gefahren des Bürgerkrieges vorzubürgeln. Der Abg. Cipriani befürwortete eine Adresse an Garibaldi, worin dieser erlucht wird, das Schwert wieder in die Scheide zu stecken, um es in einem günstigeren Augenblick zu ziehen.

Auch in Messina soll eine Monstre-Adresse an Garibaldi vorbereitet werden, worin der General im Interesse des Landes beschworen wird, von dem verhängnisvollen Wege, den er eingeschlagen, abzustehen.

Die Nachricht, daß Garibaldi sich eingeschiffte habe und auf der Terraferma bereits gelandet sei, wird in der Italia vom 21. d. entschieden als falsch bezeichnet. Er hat indessen seinen Freischaaren bereits angekündigt, daß sie ihn auf dem Continent erwarten sollten.

Gialdini, schreibt ein Pariser Corr. der „A.-Z.“ ist mit außerordentlichen Vollmachten versehen und hat sogar die Vollmacht, jede ihm beliebige Maßregel über Garibaldi zu verhängen.

In Sicilien hat der Bürgermeister von Castellnuovo abermals ein Beispiel geliefert, wie wenig die Regierung von den aus der Zeit der Diktatur stammenden Beamten erwarten kann. Als der Unter-Präsident von Cefalu demselben zu wissen that, daß die Regierung die Garibaldischen Bons nicht anerkennen werde, erwiderte er geradezu, er werde dennoch mit seinen Lieferungen an die Freiwilligen fortfahren, weil er überzeugt sei, die Gemeinde werde die Einlösung der Bons nicht verweigern; nötigenfalls sei er auch bereit, diese Einlösung aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

In jedem freien Lande, schreibt die „Independent“, hätte eine aufrichtig constitutionelle Regierung in einem Augenblick, wo das Vaterland in äußerster Gefahr, das Parlament, wenn es nicht befreit war, schleunigst einberufen. Ratazzi hat, statt Auskunft über seine Politik zu geben, das Parlament zu allgemeiner Überraschung heimgesucht und noch an demselben Tage über Sicilien den Belagerungsstand verbängt, Cugia, dessen Unfähigkeit notorisch, mit den breitesten außerordentlichen Vollmachten ausgerüstet, so wie Pressefreiheit und Vereinsrecht suspendirt. Ähnliche Maßregeln sind für Neapel beschlossen und sollen, wie man am 21. in Paris wissen wollte, für ganz Italien in Kurzem folgen. Was Ratazzi dabei gewinnen würde, ist jedoch schwer einzusehen, denn ist die Nation mit ihm, so braucht er eine solche „Decembristur“ Italiens nicht, ist sie aber gegen ihn, so werden alle Karthäusische Ratazzi's Sturz nicht verhüten! Man hatte in Italien erwartet, als Ratazzi den König zum Erfolg des bekannten Manifests bewog, er habe als Gesangabgabe Auftrag von Napoleon III. in der Thatlach; man weiß das jetzt besser, und es ist namentlich in der letzten Sitzung des Senats aufgefallen, daß der Conseilspräsident, je unsicherer und verlegener seine Worte über die Lage auf Sicilien, desto öfter und lauter Garibaldi einen Rebellen nannte und beteuerte, die Regierung werde dies in Rebellen auch nicht das allergeringste Zugeständnis machen. Weil Garibaldi nach Rom will, will Ratazzi also nicht nach Rom; weil jeder Beseitigung der Fremdherrschaft will, wirft dieser den Franzosen sich in die Arme, während die französische Presse aus einem Munde vor einer bloß negativen Politik in der römischen Frage warnt. Es ist v. n. Bedeutung, diesen Punkt zu betonen!

Aus Griechenland, das eine sehr fatale Beziehung zu Garibaldi hat, hört man nichts, das auf eine Befreiung der öffentlichen Stimmung und die dauernde Wiederkehr geordneter Verhältnisse schließen ließe. Neu eingehoffte Nachrichten wenigstens entwerfen eine sehr trostlose Schilderung von den dortigen Zuständen. Bei äußerer Ruhe kochte es in Athen wie im Krater eines Vulcans. Gegen den König insbesondere werde alter Hass heraufbeschworen — doch sei es nicht die Nation als solche, welche diese Stimmung hege, sondern eher geizige, gewissenlose Demagogogen in Athen selber.

Zur Tagesgeschichte.

* Das Geburtsfest des Kronprinzen Rudolph wurde am 21. d. in Steichen im ersten Kommittei begangen. Die „Vorstadt-Zeitung“ enthält darüber nachstehende interessante Schilderung: Es hatten sich aus Wien und der Umgebung hunderte von Menschen eingefunden, um dem eben so originell wie gewöhnlich ländlichen Fest beizuwohnen, welches die Gemeinde Steichen zu Ehren des Kronprinzen veranstaltet hatte. Nach einem feierlichen Gottesdienste, welchem Ihre Majestäten so wie die durchlauchtigen Kinder beiwohnten, versammelten sich sämtliche eingetroffene Nachrichten wenigstens entwerfen eine sehr trostlose Schilderung von den dortigen Zuständen. Bei äußerer Ruhe kochte es in Athen wie im Krater eines Vulcans. Gegen den König insbesondere werde alter Hass heraufbeschworen — doch sei es nicht die Nation als solche, welche diese Stimmung hege, sondern eher geizige, gewissenlose Demagogogen in Athen selber.

führten auf einem eigens dazu hergerichteten Tanzboden sieyrische Tänze auf, leider bei fast unhörbarer Musik; worauf ein Beispielen mit Kinderpielereien erfolgte, welche ebenfalls die Kaiserin selbst den Kindern einhändigte. Als Ihre Majestäten auf der Wiese erschienen, brach ein dreimaliges donnerndes Brüllen aus und Alles drängte sich, um nur die Kaiserin in der Nähe zu sehen. Als Ihre Majestäten sich zurückgezogen hatten, begannen die „Großen“ zu tanzen. Eustig mischte sich bald das Gejagchte derselben in das Knallen aus der benachbarten Schießstätte. Noch müssen wir eines Geschenkes erwähnen, mit welchem der Kronprinz von seinem kaiserlichen Vater überrascht wurde. Dasselbe besteht in einer kleinen Eisenbahn, welche sich in der Wiese hinzieht. Den Einschlagplatz bildet ein Stollen, wie später bei den Einschlägen in die Bergwerke üblich ist, auch der Wagen ist so gebaut, wie jene zum Einschlagen in die Bergwerke. Der Prinz hatte überaus große Freude an diesem Geschenke und ließ sich oftmales hin- und herschaffen. Bergleute verrichteten dabei den Dienst.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. August.

† Im nächsten Wintersemester werden an der hiesigen I. k. Jagellonischen Universität folgende Vorträge gehalten werden:

An der juridischen Fakultät in polnischer Sprache: Geschichte und Institutionen des römischen Rechts und Pandesten vom Dozenten Dr. Holl. — Ueber canonisches Recht mit besonderer Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Verhältnisse des österreichischen Kaiserstaates und Geschichte der kirchlichen Gesetzgebung in Geschicht von Professor Dr. Heymann. — Politische Ökonomie, Polizeiwissenschaft, Statistik der europäischen Staaten und Theorie der Statistik von Prof. Dr. Dunajewski. — Kriminal-Practicum von Prof. Dr. Korzynski. — Geschichte des polnischen Rechts und französisches Civilrecht von Professor Dr. Burzynski. — Civil-Practicum vom Dozenten Dr. Szlachetowski.

In deutscher Sprache: Ueber deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte und über gemeinsame deutsches Privatrecht von Professor Dr. Buhl. — Ueber das österreichische allgemeine bürgerliche Recht, über österreichische Finanzgesetze und Grundzüge des österreichischen Finanzwesens von Professor Dr. Hammer. — Ueber das öster. Strafrecht und über das österreichische Bergrecht von Professor Dr. Korzynski. — Ueber öster. civilgerichtliches Verfahren und über das Handels- und Wechselsrecht von Prof. Dr. Hierich. — Die Lehre vom civilgerichtlichen Beweise vom Dozenten Dr. Szlachetowski.

An der medizinischen Fakultät in polnischer Sprache: Descriptive Anatomie des Menschen, topographische Anatomie der Extremitäten, Osteologie der Wirbelsäule und anatomische Seerübungen von Professor Dr. Kozubowski. — Physiologie der Sinne und der Bewegung, Physiologie der Sprache und anthropologische Vorträge von Professor Dr. Majer. — Physiologie der Ernährung, des Kreislaufs und der Ausscheidung, Histologie und Arbeiten im physiologischen Institute von Professor Dr. Piotrowski. — Allgemeine Pathologie, allgemeine Arzneimittellehre und Receptiellehre von Prof. Dr. Skobel. — Allg. pathologische Anatomie, und pathol. anatom. Seerübungen v. Prof. Dr. Leichmann. — Medicinische Klinik sammt dem Vortrag der speziellen Pathologie und Therapie von Prof. Dr. Dietl. — Specielle Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten in Verbindung mit der chirurgischen Klinik v. Prof. Dr. Brus. — Vorträge aus den Augenheilkunde an klinischen und ambulatoriären Augenkraniken v. Prof. Dr. Szwietowksi. — Theoretische Geburtshilfe, geburtschilfliche Klinik sammt praktischen Vorträge und über Frauenkrankheiten v. Prof. Dr. Kwasniewski. — Gerichtliche Medizin v. Prof. Dr. Gilewski. — Seuchenlehre der Haustiere v. suppl. Prof. Dr. Mohr. — Ueber Haut und venöse Krankheiten v. Dozenten Dr. Rosner. — Semiolok des Hauses und Untersuchung der anorganischen Gifte in der gerichtlichen Medizin v. Dozenten Dr. Kryda.

In deutscher Sprache: Conservatorium über ausgeähltes Kapitel der Physiologie v. Prof. Dr. Piotrowski. — Encyclopädie der medicinalen Wissenschaften v. Prof. Dr. Skobel. — descriptive und pathologische Anatomie des Gehörganges von Prof. Dr. Leichmann — von der geburtschilflichen Untersuchung v. Prof. Dr. Kwasniewski. — Ueber Verschlüfung der Nahrungsmittel v. Prof. Dr. Gilewski.

An der philosophischen Fakultät in polnischer Sprache: Ueber die Geschichte der Könige Polens aus dem Hause Wasa und praktische Übungen in der Geschichte des Mittelalters und der neuere Zeit von Prof. Dr. Walewski. — Chil, Geschichte der neuern Philosophie und Einleitung in das akademische Studium v. Prof. Dr. Kremer. — Geschichte der polnischen Literatur, und Literatur der Zeitepoche von Stanislaus August und des Herzogthums Warschau v. Prof. Dr. Mieczyslawski. — Allg. Theorie der Gleichungen und arithmetische Reihen der höheren Grade v. Prof. Dr. Steglowski. — Integralrechnung und ihre geometrische Anwendung, dann sphärische Astronomie v. Prof. Dr. Karłowski. — Ueber die Wärme, Meteorologie, praktische Übungen in physikalischen Versuchen für Lehramtskandidaten und Experimentalphysik von Prof. Dr. Kuchynski. — Allg. Botanik und Mineralogie von Prof. Dr. Gierwiakowski. — Anorganische, pharmaceutische und analytische Chemie mit praktischen Übungen im chemischen Laboratorium v. Prof. Dr. Gierwiakowski. — Die Lehre vom Schwerpunkt und deren Anwendung und die Phoronie vom Dozenten Dr. Konalzyk. — Differentialrechnung und über die Wirkung galvanischer Ströme in die Ferne v. Dozenten Dr. Bajaczkowski. — Russische Literatur und Sprache und alt-slavische Sprache v. Lehrer Mieczyslawski. — Französisch Literatur und Sprache v. Lehrer Kubert.

In deutscher Sprache: Geschichtliche Entwicklung der Alterthums v. Prof. Dr. Wachholz. — Griechische Antiquitäten, lateinischer Stil, die Ilias, und Caesar de bello gallico von Prof. Dr. Jülg. — Geschichte des deutschen Dramas und Geschichte der deutschen Sprache v. Prof. Dr. Bratton. — Praktische Übungen in den astronomischen Rechnungen v. Prof. Dr. Karłowski.

An der theologischen Fakultät werden sämtliche Vorträge in lateinischer und nur die über Pastoral-Theologie und Homiletik von Prof. Dr. Wittek und über Katechetik und Methodik vom suppl. Prof. Dr. Gold in polnischer Sprache abgehalten.

* Die Lemberger Theater-Gesellschaft, deren hiesiges Bühnenwerk J. Korzeniowski's vorgeführt, die für Krakau verschwunden waren. Bei diesen gehört das gestern aufgeführt dramatische Gedicht „Der Wönch“, schon deshalb eine absonderliche Bühnenerhebung, das es vollständig des weiblichen Elements entbehrt. Die Reihe der auf einander folgenden Bildern stellt die Buße des Königs Boleslaw von Polen dar, der nach der Ermordung des h. Bischofs Stanislaus von Polen dar, in dem Kärnthner Felsenloch Offiz der neue lebt, bis er, durch die Vision des Märtyrs gerächt, Tod und Vergeltung findet.

Der Rest des historischen Hintergrundes ist das Stück monoton, wie die Zweigespäche der Klostermönche, in deren beschauliches Leben der seine Gebiete juchende Ritter die Unruhe trägt und der Abgesandte Rom mit dem Bannfluch sich einführt, ohne dem Schauspiel selbst die Einsönigkeit zu nehmen. Die Aufführungen stehen sich aneinander wie die Kugeln des Rosenkranzes. Der Shakespeare-Buchdruck reicht nicht hin, die fehlende Inspiration zu erzeigen. Es steht auf dem Stück die Rübe des Thronsteinen. Dr. Liskowski als Prior war wieder der gewandte Schauspieler, der nur durch seine markige Stimme seine Identität vertritt. H. Dr. Smochowski als König in der Kutsche wußte vor allen durch sein lebendiges Spiel Feuer da herauszuschlagen, wo die interdictio aqua et igni der Situation sich auf das Stück selbst erstreckt. Wie der reumütige König der Himmel selbst im blitzenzündenden Holz die versiegte Flamme sendet, führt der Mime in die Darstellung das Element der Wärme.

Wie der „Gas“ wissen will, hätte Krakau am Sonntag sich befreien können, ohne Semmel und Weißbrod befreien müssen. Die

Bäcker suchten Tags vorher vergebens in allen Läden und Magazinen nach Hessen, die sie nur in der Gebhardischen Mehlstraße in der Hohenstaufenstraße vorfanden. Das Blatt hält es deshalb an der Zeit an die Anlegung wenigstens einer Fabrik von künstlichen Hessen im Lande zu denken.

In Ergänzung der hinsichtlich des Quellenentdekers P. Richard gemachten Mittheilungen erfährt der „D. P.“ aus Krakau, daß derselbe dort am 10. f. M. eintreffen wird und von Gemeinden, Güterverwaltungen, Corporationen z. 500 fl. ö. B. nicht für bloße Consultation verlangt, sondern für Entdeckung, Aufsuchung und Ortsangabe von Quellen. Privatpersonen haben für Aufsuchung von Wasser nur 100 fl. zu zahlen. Reisefosten-Erschließung ist nicht verlangt. Wer P. Richard bei sich zu sehen wünscht, hat unmaßgeblich vor dem 1. September sich brieftisch an das Handelshaus Bauer u. Comp. in Brünn zu wenden. Später Einladungenbleiben unberücksichtigt. P. Richard nimmt das Honorarium nur dann an, wenn er wirklich eine Quelle entdeckt und genau den Ort des selben angibt. Also kein Risiko — bei sicherem Vortheil.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

In der Sitzung vom 18. d. wurde der Gemeinde-Ausschuss

der Stadt Stanisławow benachrichtigt,

dass die k. k. Statthalterei die früher erfolgte Resignation der Mitglieder zum Be-

hut der Wahl zum Gemeinderat nicht angenommen und

die Hoffnung hege, der Ausschuss werde in Erfüllung seiner Pflichten ausharren bis zur Einführung der Gemeindeordnung.

Die Wahl von neuen Mitgliedern erfolgen.

In dem Dorfe Jeżów brach am 19. d. M. Abends in dem Schöber der Franciska Vielecka Feuer aus, das die ihr angehörigen Gebäude samt diesjähriger Festszeit verbrachte. Das einjährige Kind dieser Inhaftir wurde ein Opfer der Flammen, das zweite Kind derselben wird bis jetzt vermisst. Der erwähnte Brand, durch den auch Valentijn Mazzag an Gebäuden und Feldfrüchten beschädigt wurde, scheint durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

Almanach.

N. 6290. **Kundmachung.** (4051. 2-3)

Zur Besetzung der erledigten Poststallhalters-Stelle in Lemberg wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diesen, gegen halbjährig kundbaren Dienstvertrag und gegen Leistung einer Dienstaution von Ein Tausend Gulden österr. Währ. zu besetzenden Dienstposten, mit welchem kein fixer Genuss an Bestallung, Quartiergeld oder Stallbeihilfe, wohl aber der ungeschmälerte Bezug der gesetzlichen Posttrittgelder für die geleisteten Aerarial- und Privat-Ritte verbunden ist, wollen ihre

Gefüche mit den Nachweisen über ihre bisherige Beschäftigung, über ihre Eignung für den zu besetzenden Dienstposten und insb. sondere mit der gründlichen Nachweisung über den Besitz eines zum Betriebe eines solchen Unternehmens ausreichenden Capitals, bis zum 20. September d. J. bei der unterzeichneten Postdirection einbringen.

Der Entwurf des abzuschließenden Dienstvertrages kann hierorts eingesehen werden, und es wird vorläufig bemerkt, daß der zu ernennende Poststallhalter mindestens vierzig gute Postpferde zu halten, und diese, wie die sonst nötigen Betriebsmittel bei eintretendem Bedarfe zu vermehren verpflichtet sein wird, und daß der Aerarial-Rittverdienst im Verwaltungsjahre 1861 20974 fl. 90 1/2 kr. b. W. im 1. Militär-Quartale des gegenwärtigen Verwaltungsjahres aber 4070 fl. 58 kr. b. W. betragen habe.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 16. August 1862.

N. 6290. **Obwieszczenie.**

W celu obsadzenia posady dzierżawcy stajni pocztowej we Lwowie, rozpisuje się niniejszym konkurs.

Ubiegający się o tę posadę, która za kontraktem służbowym półrocznie wypowiedzialnym i za złożeniem kaucji służbowej w kwocie tysiąca złr. w. a. obsadzoną zostanie, a z którą żadna stała placu ani wynagrodzenie za pomieszkanie lub stajnie, lecz za to pobieranie ustawą przepisanych taks, za dostawienie koni do rządowych i prywatnych jazd pocztowych bez żadnego uszczuplenia połączone jest, zechcą podania swoje z udowodnieniem dotychczasowego zatrudnienia i zdolności do tej posady tudzież osobliwości z dokładnym udowodnieniem iż posiadający kapitał do takiego przedsiębiorstwa wystarczający, wniesie najdalej do 20 września b. r. do podpisanej c. k. dyrekcyi pocztowej.

Zarys kontraktu zawrzeć się mającego może być w spomnionym urządzie przejrzyany, przyczem się tymczasem nadmiernia, że dzierżawca stajni pocztowej najmniej czterdziestki dobrych koni utrzymać i liczbę takowych jakotę resztę sporządzić w razie potrzeby pomnożyć obowiązanym będąc, dalej że wynagrodzenie za jazdy rządowe stacyi Lwowskiej w roku administracyjnym 1861 20.974 złr. 90 1/2 kr. w. a., zaś w lszym kwartale bierzącego roku administracyjnego 4,070 złr. 58 kr. wynosiło.

Od c. k. Dyrekcyi pocztowej.

Lwów, dnia 16 Sierpnia 1862.

N. 151. **Licitations-Ankündigung.** (4063. 2-3)

Wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das k. k. Neu-Sandeczer Truppen-Militär-Spital auf die Zeit vom ersten December 1862 bis letzten November 1863 wird am 22. September 1862 und den darauf folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittag eine öffentliche Licitation beim obigen Spital abgehalten werden, allwo die Licitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Schriftliche Offerte sind ausgeschlossen.

Neu-Sandez, am 22. August 1862.

3. 3931. c. **Edict.** (4070. 2-3)

Vom Bialaer k. k. Bezirksamt als Gericht, werden alle Jene, welche den von Hrn. Alexander Giedanowski in Lipnik im Monate Juni 1860 für Frau Anna Pekarz in der Vorstadt Biala auf den Betrag von 300 fl. b. W. sammt 5% Zinsen ausgestellten und in Verlust gerathenen Schuldchein besitzen, oder auf solchen aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, diesen binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts so gewiss anzumelden, widrigens nach Ablauf dieser Frist, dieser Schuldchein für amortisiert erklärt werden würde.

Biala, den 21. August 1862.

N. 50611. **Kundmachung.** (4049. 1-3)

Zu Folge Eröffnung der k. k. Direction der Staats-schuld vom 1. 1. M. Zahl 2690 sind bei der am 1. August d. J. stattgehabten 362. und 363. Verlosung der älteren Staatschuld die Serien 181 und 378 gezogen worden.

Die Serie 181 enthält Hofkammerobligationen im ursprünglichen Zinsensfusse von 4% von Nr. 29,115 bis einschließlich 30,046 im Gesammt-Capitalsbetrage von 1.290,832 fl. 16 1/2 kr.

Die Serie 378 enthält die mährisch-ständische Aerarial-Obligation von der Session 6. December 1793 Nr. 28,125 im ursprünglichen Zinsensfusse von 4% mit einem Gehalt der Capitalsumme.

Die schlesisch-ständischen Aerarial-Obligationen von Naturallieferungen und bare Einslagen Litt. D. 7. im ursprünglichen Zinsensfusse von 4% u. s. Nr. 7,553 bis einschließlich 8,117 mit dem ganzen Capitalsbetrage, Nr.

8118 mit einem Drittel des Capitalsbetrages und Nr. 8119 bis einschließlich 8,198 mit dem ganzen Capitalsbetrag, endlich die Ob der mährisch-ständischen Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsensfusse von 3 1/2% von Nr. 18 bis einschließlich 7,375.

Der Gesammt-Capitalsbetrag der vorerwähnten in dieser Serie 378 enthaltenen Obligationen beläuft sich auf 1.311,857 fl. 31 kr.

Die verlosten Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patent vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsensfusse erhöht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 9. August 1862.

N. 50611. **Obwieszczenie.**

Według oznajmienia c. k. dyrekcyi dłużu państwa z dnia 1 b. m. l. 2,690 wyciągnięto na dniu 1 sierpnia b. r. 362giem i 363ciem losowanu dniajšego dłużu państwa serii 181 i 378.

Seria 181 obejmuję obligacje kamery nadw. po pierwiastkowej stopie procent. 4% od nr. 29,115 wyłącznie do nr. 30,046 w ogólnej kwocie kapitału 1,290,832 zł. 16 1/2 kr.

Seria 378 zawiera morawsko-stanowe obligacje erarialne z sesji dnia 6 grudnia 1793 nr. 28,125 po pierwiastkowej stopie procentowej 4% z częścią sumy kapitałowej.

Szlażko-stanowe erarialne obligacje na liwerunki w naturze i gotowe wkładki Litt. D. 7 po pierwiastkowej stopie procentowej 4% jako to: nr. 7,553 wyłącznie do 8,117, z całą kwotą kapitału, nr. 8,118 z trzecią częścią kwoty kapitału, a nr. 8,119 wyłącznie do 8,198 z całą kwotą kapitału, nakoniec erarialne obligacje stanowe prowincji powyżej Anisy po pierwiastkowej stopie procentowej 3 1/2% od nr. 13 wyłącznie do nr. 7,375.

Ogólna kwota kapitałowa poprzednio nadmieniona w tej serii 378 zawartych obligacji wynosi 1,311,857 zł. 31 kr.

Wylosowane obligacje zostaną podwyższone według postanowień najwyższego patentu z dnia 21 marca 1818 roku na pierwiastkową stopę procentową.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9 sierpnia 1862.

N. 49089. **Kundmachung.** (4044. 1-3)

An dem städtischen Franz Josef-Gymnasium in Drohobycz sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Eine Directorstelle mit dem Gehalte jährlicher 1155 fl.

2. Drei Lehrerstellen mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. für philologische Lehrfächer.

Mit allen diesen Dienstposten ist nebstbei wie an Staats-Gymnasien der Anspruch auf Fahrzehtenzulagen und normalmäßigen Ruhegenuss nach vollstreckter Dienzeit verbunden.

Zur Besetzung derselben wird hiermit der Concurs termin bis 20. September l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um die genannten Dienstposten haben bis dahin ihre instruierten Gefüche unter Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung, bisher geleisteten Dienste, Kenntnis der LandesSprachen und ihre tadellose sittliche und staatsbürgерliche Haltung unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. galiz. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 5. August 1862.

N. 49039. **Obwieszczenie.**

Przy miejskim gimnazjum Franciszka Józefa w Drohobyczku są następujące posady do obsadzenia:

1) Posada dyrektora z roczną placą 1155 zł.

2) Trzy posady nauczycieli z roczną placą 735 zł. dla wydziału filologicznego.

Do tych wszystkich posad jak przy gimnazjach rządowych przywiązane jest prawo pretensji do pobierania dodatku po upływie każdej dziesięciu lat służby, niemniej do przepisanej emerytury po ukończonym czasie służby.

Do obsadzenia tych posad rozpisuje się niemniej termin konkursu do dnia 20 września 1862 r.

Ubiegający się o powomione posady wniesie mają swoje w świadectwa zaopatrzone podania z wykazaniem prawnego uzdatnienia do nauczania, niemniej czasu przebytej służby, wiadomości językowych krajowych, tudzież nieskazitelnego zachowania się moralnego i politycznego, bezpośrednio, albo jeżeli znajduje się już w służbie publicznej, w drodze przełożonych swych władz, do c. k. galicyjskiego Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 5 sierpnia 1862.

N. 7057. **Licitations-Ankündigung.** (4053. 1-3)

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß zur Lieferung der für das Kasimirer Israeliten-Spital benötigten Wäsche, Einrichtungsstücke und anderer Utensilien, am 11. September 1862 im Magistratzgebäude beim 1. Magis-

tratz-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrußpreis beträgt 1103 fl. 99 kr. Das Badium beträgt 110 fl. 6. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingungen können im Bureau des 1. Magistratz-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 16. August 1862.

N. 45676. **Licitations-Ankündigung.** (4078. 1-3)

Am 15. September l. J. und in den nächstfolgenden Tagen, wird während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden in dem k. k. Statthalterei-Gebäude zu Lemberg eine öffentliche Licitation zur Sicherstellung der Bespeisung:

1. Der Straflinge des Provinzial-Strafhauses,
2. der Lieferung des Brodes für dieselben, dann
3. der Spitalkost, und
4. der Extrapolitionen für die genannten Straflinge, sowie auch
5. der Bespeisung der Lemberger Polizeiarrestanten, für das Jahr 1862/1863 d. i. für die Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1863 abgehalten werden.

Das Neugeld besteht in dem zehnten Theile der nach den Marktdurchschnittspreisen für das beiläufige Erfordernis ausgemittelten jährlichen Vergütung, beträgt daher:

bei 2. 4190 fl. 6. W.

bei 1. u. 3. 7130 fl. "

bei 4. 340 fl. "

und ist in diesen Beträgen vor dem Beginne der Licitation zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Das Erfordernis und das Neugeld bei 5. wird von der Licitations-Commission bekannt gegeben werden.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, sich mit einem nicht über ein Jahr zurückgerechnet ausgestellten Zeugnisse der Ortsobrigkeit über ihre Verlässlichkeit und guten Vermögensumstände bei der Licitations-Commission auszuweisen, widrigens sie zur Verhandlung nicht zugelassen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gegeben, können aber auch bei der Strafhaus-Verwaltung eingesehen werden. Uebrigens werden vor und während der Licitations-Verhandlung schriftliche mit dem Neugelde versehene Offerte angenommen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. August 1862.

Ogłoszenie licytacyjne.

Dnia 15go września 1862 i w dniach na- stępujących podczas przed i popołudniowych go- dzin urzędowych odbędzie się w gmachu c. k. Na- miestnictwa we Lwowie publiczna licytacja dla zabezpieczenia żywności.

1. Aresztantów prowincjalnego domu karnego

2. dostarczenia dla tychże chleba, далę

3. wiktu szpitalnego,

4. porcy niezwyczajnych (extra) dla powyż- wyrażonych aresztantów, niemniej także

5. dla dostarczenia żywności dla aresztantów Lwowskiej policyi na administracyjny rok 1862/1863 t. j. za czas od dnia 1 listopada 1862 do dnia 1 listopada 1863 r.

Wadyum ustanawia się w dziesiątej części rocznego, według przecietych cen targowych za przypuszczalne potrzeby przypadającego wynagrodzenia; zatem wynosi:

przy 2. 4190 zł.

przy 1. i 3. 7130 "

przy 4. 340 "

i w tych kwotach złożone być ma przed rozpo- cześciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej.

Potrzeba i wadyum przy 5. oznajmi komisja licytacyjna.

Wzywa się zatem odnośnych przedsiębiorców, aby swoimi nie więcej jak na rok wstecz wy- stawiomemi świadectwami miejscowości władzy wy- kazali się licytacyjnej komisji co do pewności i dobrych stosunków majątkowych, w przeciwnym bowiem razie niezostania przypuszczeni do licytacji.

Inne warunki licytacyjne zostaną obwieszczone przy licytacji, mogą atoli być przejrzone także w administracji domu karnego.

Zresztą przyjmować się będzie przed i pod- czas licytacji pisemne w wadyum zaopatrzone oferty.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 12 sierpnia 1862.

Intelligen

Amtliche Erlässe.

Nr. 11327. Edict. (4020. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß im Depositenamte nachstehende Depositen über 32 Jahre erliegen, um welche deren Eigentümer bisher sich nicht gemeldet haben, und zwar:

A. unter der Rubrik „Wiener Währungsmaße“ erliegen im hiergezählten Depositenamte für:

	W. W.	
1. Ankwickz Josef Graf	1003 58 $\frac{1}{4}$	
2. Bargumianische Gläubiger	526 31 $\frac{1}{4}$	
3. Borzucki Anton	47 17 $\frac{1}{4}$	
4. Blonski Johann	3 42	
5. Babicki Johann	6 40 $\frac{3}{4}$	
6. Biliński Gabriel	1649 1 $\frac{1}{4}$	
7. Chylewski Kajetan	399	
8. Czernastkiewicz Anton	9	
9. Dziubakiewicz Sebastian	2	
10. Drzewiecki Josef	1	
11. Dąbski Julian	524 52 $\frac{1}{4}$	
12. Dembińska Helene	24 4 $\frac{1}{4}$	
13. Dąbski Karl	8 37	
14. Fiscus: Namens der Kirche in Nockowa	19 58	
15. Fiscus & Gołębowski Martin	2	
16. Fiscus & Carignan Marie	114 59	
17. Górska Onufrius	10 23	
18. Gadabska Francisca	28 55	
19. Gołębowski Johann	10	
20. Gumowski Franz & Rosalia Górska	42 58 $\frac{1}{4}$	
21. Giebultowski Sixtus	52 6	
22. Grajewicz Johann	24 4	
23. Giebultowski Gregor	165	
24. Horodyński Hiasynth	10	
25. Kudlatiak Mathias	2	
26. Klimowski Jakob	5 5	
27. Kawecka Anna	142 24 $\frac{1}{4}$	
28. Kamiński Valentin	439 4 $\frac{1}{4}$	
29. Korylko Pfarrer	2 2	
30. Kostkiewicz Valentin & Gottkowski Kasimir	25	
31. Kopczyński Wacław	59	
32. Lassociński Adalbert	3 46 $\frac{1}{4}$	
33. Lenkiewicz Kasimir	112 51	
34. Lebiodzki Laurenz	22 37 $\frac{1}{4}$	
35. Lewicki Wincenty	62 11	
36. Morsztyn Barbara Krida	218 18	
37. Mioduszewski Thomas	13 2	
38. Niedźwiedzki Rafał	74 3	
39. Potocki Joachim Krida	1462 25 $\frac{1}{4}$	
40. Pawłowski Simon und Theresia	855 57 $\frac{3}{4}$	
41. Rzazewski Josef und Felix	84 51	
42. Reischer Paszkowski et Josefa Wiłska	5	
43. Szujska Ursula	22 32	
44. Stroczewski Simon recte Stroczynski	38 7 $\frac{1}{4}$	
45. Szaynowski Józef	2 40	
46. Skrzyński Ignacy	2	
47. Skowroński Simon	17 2 $\frac{1}{4}$	
48. Srokowska Antonie	930 25 $\frac{1}{4}$	
49. Wybczyński Michał	4 33 $\frac{1}{4}$	
50. Wybczyński Stefan	11 21	
51. Zelechowska et Tyszkiewicz	265 19 $\frac{2}{4}$	
52. Zielińska Honorata	557 30	
53. Zohatyn Kauffshilling	10	
54. Xiegaśk Josef	200	
B. Auf den Namen der nachstehenden Massen erliegen ferner im Depositenamte des angegebenen Gerichts für:	fl. kr.	
55. Bachrymowska Barbara (beim Tarnower k. k. Kreisgericht) 3 Duk.	12 3 $\frac{3}{4}$	
56. Blonski Johann u. Theresia (beim Tarnower k. k. Kreisgericht) die Naturalisierungsbonditiation dito 12. April 1795 Nr. 8990 über W. W.	1 43 $\frac{3}{4}$	
57. Dąbski Karl (beim k. k. Bezirksgericht Pilzno) in EM.	23 $\frac{1}{4}$	
58. Grajewicz Johann (beim k. k. Bezirksgericht Bircza) in ö. W.	58 54	
59. Horodyński Hiasynth (beim k. k. Bezirksgericht Baligród) in EM.	9 32 $\frac{1}{4}$	
60. Kudlatiak Mathias (beim k. k. Bezirksgericht Myslenice) in EM.	115	
61. Kostkiewicz Valentin et Gottkowski Kasimir (beim k. k. Landesgerichte Krakau) in EM.	3 46	
62. Pawłowski Simon und Theresia (beim k. k. Tarnower k. k. Kreisgericht) die Naturalisierungsbonditiation dito 1. Mai 1832 Nr. 759 über 47 fl. 47 $\frac{1}{4}$ kr.	3 46	
63. Rzuchowski Leonhard (beim k. k. Kreisgericht Tarnów) 2 Duk.	23 45	
64. Wybczyński Michał (beim k. k. Tarnower k. k. Kreisgericht) in EM.	868 57	
65. Zohatyn Kauffshilling (beim k. k. Kreisgericht Przemysł) in EM.	Gemäß dem Hofb. vom 30. October 1802 Nr. 582 J. G. S. werden daher alle diejenigen, welche auf die vorstehenden Deposite Anspruch hätten, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen ihr Recht heraus, und zwar bezüglich der Depositen ad A. bei dem bezirksgerichts, bezüglich der Depositen ad B. bei dem bezirksgerichts, anzumelden und gehörig nachzuweisen, wodrigens nach verstrichener Edicthalfrist diese Depositen als heimfällig erklärt, und dem Radulfonde übergeben.	Gewissheit alle diejenigen, welche auf die vorstehenden Deposite Anspruch hätten, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen ihr Recht heraus, und zwar bezüglich der Depositen ad A. bei dem bezirksgerichts, bezüglich der Depositen ad B. bei dem bezirksgerichts, anzumelden und gehörig nachzuweisen, wodrigens nach verstrichener Edicthalfrist diese Depositen als heimfällig erklärt, und dem Radulfonde übergeben.

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn. Dr. Grabczyński zum Curator hiermit bestellt.

Aus dem Rathre des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 23. Juli 1862.

T

werden. Zugleich wird für die unbekannten Eigentümer Hr. Dr. Bandrowski mit Substitution des Hrn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Seweryna hr. Potockiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachetowskiego, a w zastępstwie adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 12746. E d y k t. (4041. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktorii Bilińskiej, a w razie śmierci nieznanego z nazwiska i miejsca pobytu spadkobierców tychże, że przeciw nim p. Piotr Dydyński wniosł pozew dnia 6 lipca 1862 do l. 12746 o wyextabulowanie i wymazanie z stanu biernego dóbr Boczów sumy 7089 zł. w. w. z przyn. dom. 130 pag. 34 n. 24 on. i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2 grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego pp. Alexego Bilińskiego, Ludwika Bilińskiego, Kazimierza Bilińskiego, Pawła Bilińskiego i Wiktorii Bilińskiej nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Blitzfelda z substytutą adwokata p. Dra Szlachetowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

3. 6179. Kundmachung. (4064. 3)

Mit Bezug auf die hieramtlichen Kundmachungen vom 11. Juni l. J. d. 3. 3848 u. 3850, dann vom 10. Juli l. J. d. 3. 4684 u. 5265 wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der vereinigten Myslenicer städtischen und herrschaftlichen Propination sammt dem Bierbräuhaus zu Dolna wies, für die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 ferner wegen Verpachtung des Myslenicer städtischen Stand- und Markt-Gefäßes für dieselbe dreijährige Periode die dritte und letzte Licitations- und Öffertverhandlung in der Myslenicer Magistrats-Kanzlei und zwar am 4. September 1862 wegen Verpachtung der Propination und am 5. September 1862 wegen Verpachtung der Markt- und Standgelder abgehalten werden wird.

Die Ortschaften, welche zum Propinationsgebiete gehören, sind folgende: Stadt Myslenice, dann die Landgemeinden: Dolna wies, Góra wies, Chełm, Pećm, Lubień, Borzęta, Polanka, Bysina, Krzeszów, Tenczyn und Krzeczonów.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtschillings beträgt: a) für die Propination 9544 fl. 44 kr., das Badium 955 fl. und die Caution die Hälfte des zu erzielenden jährlichen Pachtschillings, außer dem aber noch 1500 fl. ö. W. zur Sicherstellung des Inventars des Bräuhauses; und b) für die Markt- und Standgelder 725 fl. öst. W. und das Badium 72 fl. ö. W.

Schriftliche Öfferten müssen mit dem Badium belegt sein, den Vor- und Zunamen, dann den Wohnort des Differenter und den offerten Betrag des jährlichen Pachtschillings in Ziffern und Buchstaben enthalten, und vor oder während der mündlichen Lication werden keine Öfferten mehr angenommen werden.

Hiebei wird bemerkt, daß bei diesen beiden Licitationsverhandlungen auch unter dem Fiscalpreise stehende Anbote werden angenommen werden.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können beim Myslenicer Stadtmagistrate zu jeder Amtsstunde und bei der Licitationsverhandlung selbst eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 11. August 1862.

L. 12972. E d y k t. (4040. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Piotra hr. Stadnickiego, a w razie jego śmierci, jego z imieniem, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw niemu p. Piotr Dydyński dnia 10 lipca 1862 do l. 12972 wniosł pozew względem wyextabulowania i wymazania ze stanu dłużnego dóbr Boczów praw pozwanego do sumy 15,000 zł. z przynależościami i obowiązkiem dom. 18 pag.

454 n. 10 on. hipotekowanego i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2 grudnia 1862 o godzinie 10ej rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Piotra hr. Stadnickiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

wania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Zuckera z substytutą adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 12701. Concurskundmachung. (4059. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Besetzung der bei demselben erledigten Hilfsämter-Direktorstelle mit dem jährlichen Gehalte von 945 fl. öst. W. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte von 840 fl. ö. W. mit dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben daher ihre ordnungsmäßigen und mit dem Nachweise über die Kenntnis deutscher und polnischer Sprache belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen. Insbesondere haben disponible landesfürstliche Beamten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit gesetzt würden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Tarnów, am 18. August 1862.

3. 1160. Ankündigung. (4065. 3)

Wegen Vornahme mehrerer Baulichkeiten an der Lednicaer städtischen Militär-Caserne, wofür der Fiscalpreis 1183 fl. 8¹/₁₀ kr. ö. W. beträgt, wird in der heisigen Magistrats-Kanzlei am 26. August 1862 um 9 Uhr Vormittags eine öffentliche Auktion abgehalten werden.

Unternehmungslustige, versehen mit dem vorschriftmäßigen Badium, werden zu dieser Verhandlung vorgetragen.

Magistrat Wieliczka, am 11. August 1862.

N. 1160. Obwieszczenie.

Względem wypuszczenia różnych budowli w Lednickich koszarach, których cena wywołania 1183 zł. 8¹/₁₀ c. wynoszą, odbędzie się w tutejszym magistracie publiczna licytacja na dzień 26go sierpnia 1862 o godzinie 9tej przedpołudniem.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w wadie zaprasza się na dzień i miejsce przeznaczone.

Magistrat Wieliczka, dnia 11 sierpnia 1862.

N. 8395. E d y k t. (4043. 3)

Na skutek prośby p. Stanisława Rosenfelda de präs. 3 maja 1862 do Nr. 8395, poleca c. k. Sąd krajowy urzęduowi swemu hipotecznemu, aby pierwotny dokument przez proszącego przedłożonych, jakoto wyciągu głównego dekretu dziedzictwa realności Prochownia zwanej z młykiem i gruntami w G. XV. Krzeszowice pod Gwoździem leżącej na publicznej licytacji Samuelowi Rosenfeldowi dnia 28 czerwca 1839 sprzedanej, przez byłego Trybunał Krakowski wydziału I. dnia 25 lipca 1839 A. wydanego, tudzież równobrzmiących wyciągów głównych wyroków byego Trybunału I. instancji wydziału II. z dnia 8 kwietnia 1840 i byego wysokiego Sądu apelacyjnego Krakowskiego dnia 5 grudnia 1840 prawomocnych, B. C. klasyfikację szacunku owej realności sprzedanej urzędującym, aktu pokwitowania z zezwoleniem na extabulację przez Zofię Piotrowską 2go ślubu Kańską przed notaryuszem Sebastyanem Korytowskim dnia 12 grudnia 1841 zeznanego, E. tudzież kwitów i zezwoleń na extabulację przez hr. Adama Potockiego dnia 26 grudnia 1861 wygotowanych, F. i G. do księgi dokumentów właściwej złożył, i na podstawie tychże dokumentów

a) proszącego pierwiej Samuela obecnie Stanisława Rosenfelda jako właściciela wieczystej dzierżawy realności Prochownia zwanej z młykiem i gruntami w G. XV. Krzeszowice pod Gwoździem leżącej, wedle księgi hipotecznej głównej Gm. XV. Krzeszowice vol. ant. pag. 75 n. 1 ogr. tudzież vol. nov. 1 pag. 206, 207 i 210 n. 2, 3, 4 i 5 ogr. na imię Zofii Piotrowskiej 2go ślubu Kańskiej i Teodora Sokolowskiego zapisanej, w stanie czynnym tąże realności, której wieczysta dzierżawa proszącemu owym dekretem dziedzictwa był. Trybunału przyznana została, zaintabulowana i równocześnie

b) w stanie biernym wieczystej dzierżawy tej realności obowiązek nabycwy Samuela a raczej Stanisława Rosenfelda według warunków licytacji w protokole przy owym wyroku dziedzictwa zamieszczonym A. zawartych, tudzież według owych wyroków klasyfikacyjnych szacunku onej realności urządzących B. i C. do zapłacenia Adamowi Krzyżanowskiemu

tytułem kosztów popierania licytacji kwoty 23 złp. z procentami po 5 od sta od dnia licytacji na rzecz Adama Krzyżanowskiego zaintabulowaną, nareszcie

c) ze stanu biernego owej realności następujące czynią jako w skutek klasyfikacji owej wyrókami B. i C. prawomocnymi objętej na szacunku téże realności nieutrzymujących się, wyextabulowały i wykreśliły, mianowicie: aa. zajęcie owej realności na rzecz Zofii Piotrowskiej z dnia 21 marca 1835, wedle ks. hipot. gł. Gm. XV. Krzeszowice vol. nov. 1 pag. 212 n. 7 ogr. dnia 14 grudnia 1836 zapisane;

bb. sumę 4537 złp. 15 gr. wedle owej ks. hipot. gł. vol. nov. 1 pag. 213 n. 8 on. w stanie biernym połowy owej realności na rzecz Maryanny i Leopolda Szczepanowskich dnia 20 marca 1837 zapisaną;

cc. obowiązek Teodora Sokołowskiego do zapłacenia hrabiemu Arturowi Potockiemu zamiast mlewa 1000 korcy słodu rocznego czynszu 250 złp., a mianowicie do zapłacenia tegoż, aż do sw. Marcina 1831 zaledwie czynszu w kwocie 400 złp. z procentami po 5 od sta, od 17 sierpnia 1831, dnia 23 kwietnia 1838 wedle ks. owej głów. pag. 215 n. 9 ogr. zapisanej;

dd. wreszcie na podstawie oświadczenie pana hr. Adama Potockiego z dnia 26 grudnia 1861 G., zanotowane wedle owej ks. hip. gł. nov. 1 pag. 216 n. 11 ogr. w skutek illacyjnej rezolucji był. Trybunału wydziału III. z dn. 8 lutego 1854 na rzecz Adama hr. Potockiego ostrzeżenie wiszącego sporu o utratę posiadania owej realności innych praw.

II. Prosba zas, aby prosiący za właścicielą nieograniczonego owej realności zaintabulowanym lub zaprenotowanym był, skutku otrzymać nie może, co urząd hipoteczny zanotować ma. Gdy zresztą prosiący szacunek zalicowany wyjawyszy owej kwoty 23 złp. dla Adama Krzyżanowskiego z tego szacunku przypadającego, już zapłacił, tedy do prośby jego o zaintabulowanie szacunku upubliczniego w stanie biernym owej realności i o równoczesne wykreślenie tegoż przychylić się niemożna, co urząd hipoteczny zanotować ma.

O czém p. hr. Adam Potocki do rąk własnych, tudzież pp. Zofia 1 ślubu Piotrowska 2 Kańkowska, Teodor Sokołowski, Leopold i Maryanna Szczepanowscy i Adam Krzyżanowski co do miejsca pobytu i życia niewiadomi, a w razie ich śmierci ich nieznanego sukcesorówie do rąk ustanowionego im w osobie adwokata p. Dra Witskiego z substytutą adwokata p. Dra Koreckiego, kuratora i przez niniejszy edykt, nakoniec i prosiący zawiadomieni zostają.

Kraków, dnia 23 lipca 1862.

L. 13533. E d y k t. (4042. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Michała Wiktora z nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim p. Piotr Dydyński dnia 17 lipca 1862 do l. 12533 wniosł pozew o wyextabulowanie i wymazanie ze stanu biernego dóbr Boczowa sumy 4456 złp. 3¹/₅ gr. z procentem dom. 18 pag. 454 n. 9 on. intabulowanej i że w załatwieniu tegoż pozwu do postępowania ustnego termin na dzień 2 grudnia 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego spadkobierców Michała Wiktora nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Szlachetowskiego z podstawieniem adwokata p. Dra Zuckera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyczaju oznaczonym czasie albo sami stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrał i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 4 sierpnia 1862.

N. 31704. Kundmachung (4046. 6)

wegen Besetzung von vier Civil-Pensionär-Stellen. Zur Besetzung von vier mit 1. October 1862 bei dem k. k. Militär-Ärzte- und Institute in Wien in Erledigung kommenden Civilpensionärstellen, mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzig Gulden öst. Währ. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genius zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduierte Civilärzte, oder approbierte Wundärzte sein, und haben ihre mit dem Laufschreiben, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplome und Moraltätszeugnissen, dann mit den Belügen über allfällige Sprachkenntnisse und schon geleisteten Diensten, versehenen Gesuche längstens bis Ende August 1862 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Wien, am 23. Juli 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas.“

Buchdruckerei - Geschäftsführer: Anton Rother.